



Herrn
Karl-Heinz Matzkus
Moerser Str. 316
47803 Krefeld

Durchwahl-Nr.
02151 854-2352

Zimmer
607

EINGEGANGEN
05. Okt. 2017

Steuernummer / Aktenzeichen
117/5812/0053 VBZ 54

Datum
25.09.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Gebr. Kickartz GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 01/1972	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47805 Krefeld, Bäkerpfad 23	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01/1972 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Grenzstr. 100
47799 Krefeld
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02151 854-0
Telefax
0800 10092675117
Telefax Ausland
0049 2151 854-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Do. 8:30-12:00 Uhr

Service- / Informationsstelle
Mo., Mi., Do. 7:00-12:00 Uhr Di. 7:00-17:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE45 3000 0000 0030 0015 33
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten


- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Feltges-Kalenberg



(Siegel)